

02.09.2019 | Agentur für Arbeit Berlin Mitte | AZ 1442.5

# Eingliederungsbilanz 2018

zur aktiven Arbeitsförderung gem. § 11 SGB III



## Impressum

Agentur für Arbeit Berlin Mitte  
Büro der Geschäftsführung  
Charlottenstraße 87-90  
10969 Berlin

Telefon: 030 5555 99 2514  
Fax: 030 5555 99 2555  
E-Mail: [Berlin-Mitte.BGF@arbeitsagentur.de](mailto:Berlin-Mitte.BGF@arbeitsagentur.de)

Weiterführende statistische Informationen  
Internet: [Internetangebot der Statistik der Bundesagentur für Arbeit](#)

# Eingliederungsbilanz 2018

zur aktiven Arbeitsförderung gem. § 11 SGB III



## Inhaltsverzeichnis

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis .....	3
Vorbemerkung .....	5
Rahmenbedingungen auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt .....	6
Arbeitsmarkt .....	7
Ausbildungsmarkt .....	8
Detaillierte Betrachtung der Arbeitsförderung .....	8
Ausgaben .....	8
Berücksichtigung besonders förderungsbedürftiger Personengruppen .....	9
Frauenförderung .....	10
Wirkung .....	11
Wiederbeschäftigungsquote .....	11
Eingliederungsquote .....	11
Verbleibsquote .....	13
Die Zahlen der Eingliederungsbilanz .....	14

## Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1:	Ausgaben aus dem Eingliederungstitel .....	8
Tabelle 2:	Anteil besonders förderungsbedürftiger Personen an Fördermaßnahmen und Arbeitslosen .....	10
Tabelle 3:	Eingliederungsquote 2018 (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2017 - Dezember 2017 im Vergleich zur Eingliederungsquote 2017 (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2016 - Dezember 2016)) .....	12
Tabelle 4:	Verbleibsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2017 - Dezember 2017) im Vergleich zur Verbleibsquote 2017 (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2016 - Dezember 2016) .....	13
Abbildung 1:	Bruttoinlandsprodukt - Entwicklung in Berlin 2008 - 2018, Quelle: Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe. <a href="https://www.berlin.de/sen/wirtschaft/wirtschaft/konjunktur-und-statistik/wirtschaftsdaten/wirtschaftsleistung/">https://www.berlin.de/sen/wirtschaft/wirtschaft/konjunktur-und-statistik/wirtschaftsdaten/wirtschaftsleistung/</a> .....	6
Abbildung 2:	Arbeitslosenquote nach Bundesländern und Veränderung gegenüber 2017 .....	7



## Vorbemerkung

Die Agentur für Arbeit Berlin Mitte hat gem. § 11 Sozialgesetzbuch – Drittes Buch (SGB III) nach Abschluss des Haushaltsjahres eine Eingliederungsbilanz über ihre Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung zu erstellen. Die Eingliederungsbilanz soll Aufschluss über den Mitteleinsatz, die geförderten Personengruppen und die Wirksamkeit der Förderung geben. Vor der Veröffentlichung der Bilanz ist die Zustimmung durch den Verwaltungsausschuss erforderlich.

In der vorliegenden Eingliederungsbilanz wird die Wirksamkeit der arbeitsmarktpolitischen Instrumente im Bezirk der Agentur für Arbeit Berlin Mitte im Jahr 2018 dokumentiert.

Im Eingliederungstitel ist die Bewirtschaftung der Finanzmittel zusammengefasst. Für alle im Eingliederungstitel aufgeführten Leistungen wird eine Eingliederungsquote ausgewiesen. Sie ist ein wichtiger Indikator für die Wirksamkeit der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente. Diese Quote bildet den Anteil der Kundinnen und Kunden ab, die sechs Monate nach Beendigung der Förderung sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind.

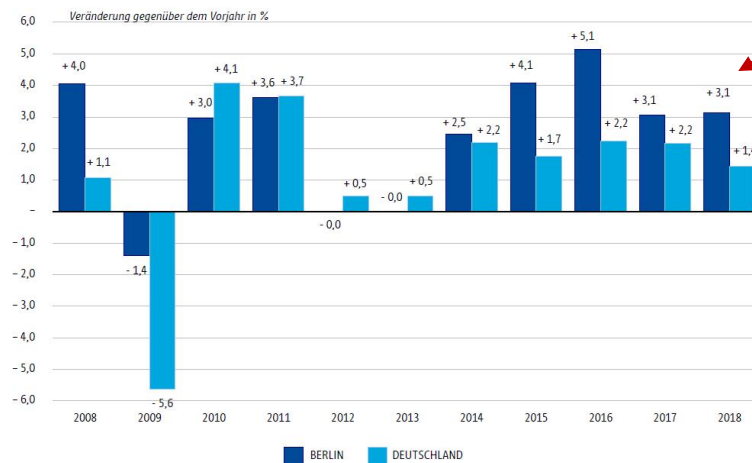
## Rahmenbedingungen auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt

Das Bruttoinlandsprodukt in Berlin ist in 2018 um 3,1 % gewachsen, was auch positive Auswirkungen auf die Beschäftigung hatte.

### Wirtschaftsleistung Bruttoinlandsprodukt

Senatsverwaltung  
für Wirtschaft, Energie  
und Betriebe **berlin** Berlin

#### Entwicklung in BERLIN im Vergleich mit Deutschland



Quellen: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“, Statistisches Bundesamt  
Anspruchspartner: Oliver Falk, oliver.falk@senweb.berlin.de  
Sarah Mohr, sarah.mohr@senweb.berlin.de

April 2019

Abbildung 1: Bruttoinlandsprodukt - Entwicklung in Berlin 2008-2018, Quelle: Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe. <https://www.berlin.de/sen/wirtschaft/wirtschaft/konjunktur-und-statistik/wirtschaftsdaten/wirtschaftsleistung/>

Die günstige Konjunkturlage in Berlin hat sich auch 2018 positiv auf den Arbeits- und Ausbildungsmarkt ausgewirkt. Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen nahmen weiter zu. Der Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten erhöhte sich um 3,7 % (von 1.457.214 im Jahr 2017 auf 1.510.736 im Jahr 2018) bezogen auf den Wohnort.

Die Arbeitslosenquote in Berlin sank im Vergleich zum Vorjahr von 9,0 % auf 8,1 %.

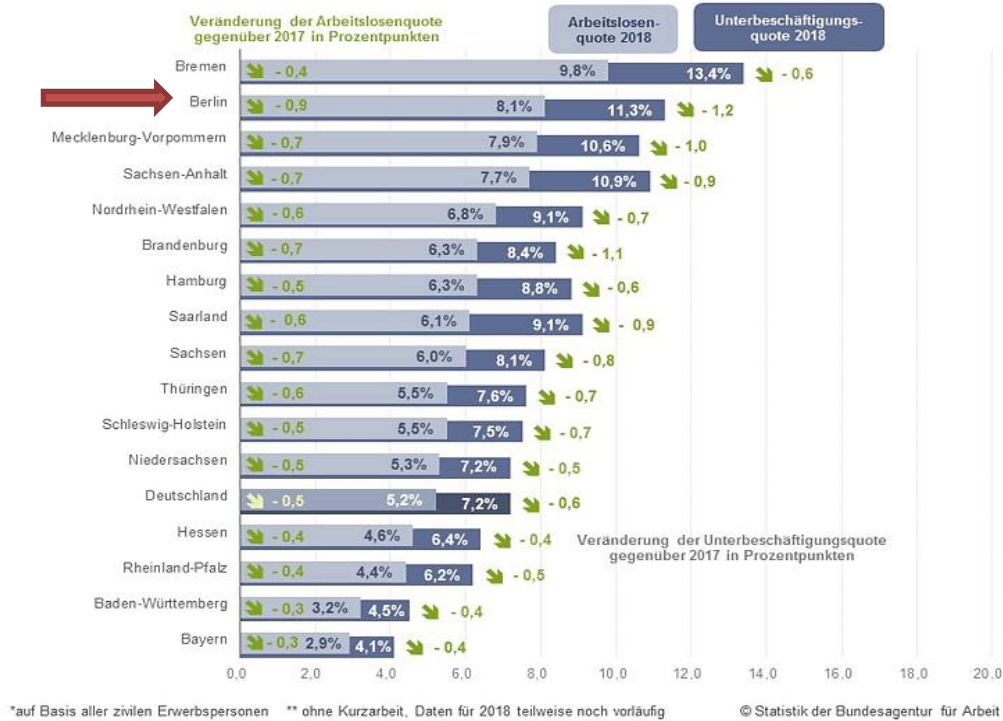


Abbildung 2: Arbeitslosenquote nach Bundesländern und Veränderung gegenüber 2017, Quelle: <https://statistik.arbeitsagentur.de> | Statistische Analysen | Analyse in Grafiken | TOP-Grafiken | Arbeitslosigkeit und Unterschäftigung im Ländervergleich

## Arbeitsmarkt

Gegenüber dem Vergleichszeitraum wurden in Berlin rund 9,5 % mehr Arbeitsstellen gemeldet (2017: 24.573 Stellen; 2018: 26.900 Stellen).

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist um 3 % am Wohnort auf 492.427 gestiegen.

(Quelle: Jahreseckwerte des Arbeitsmarktes nach Rechtskreisen, Stand: Dezember 2018)

In der Agentur für Arbeit Berlin Mitte waren im Jahresdurchschnitt 2018 57.461 Arbeitslose registriert, das sind 934 weniger als im Vorjahr. Die Arbeitslosenquote sank im Vergleich zum Vorjahr um 0,7 Prozentpunkte auf 8,3 %.

(Quelle: Arbeitslose nach Rechtskreisen, Berichtsjahr 2018, Stand: Februar 2019)

## Ausbildungsmarkt

In der Agentur für Arbeit Berlin Mitte waren mit 6.980 Bewerbern um eine Ausbildungsstelle 5,1 % mehr Bewerber als im Vorjahr (6.641) gemeldet. Die Zahl der unversorgten Bewerber war mit 977 höher als im Berichtsjahr 2016/2017 (756).

*(Quelle: Bewerber und Berufsausbildungsstellen - Analysedaten (Monatszahlen) - September 2018 für das Berichtsjahr 2017/2018; September 2017 für das Berichtsjahr 2016/2017)*

Es waren 6.123 Ausbildungsstellen gemeldet, dies entsprach einem Verhältnis von rund 0,9 Ausbildungsstellen pro Bewerber. Das waren 318 Stellen mehr als im Vorjahr. Die Zahl der gemeldeten Berufsausbildungsstellen, die nicht besetzt werden konnten, lag im Jahr 2018 bei 252 und war somit etwas niedriger als im Vorjahr (2017: 277).

*(Quelle: Strukturdaten des regionalen Arbeitsmarktes; Bewerber und Berufsausbildungsstellen: Analysedaten, September 2018)*

## Detallierte Betrachtung der Arbeitsförderung

### Ausgaben

Für das Haushaltsjahr (HHJ) 2018 wurden der Agentur für Arbeit Berlin Mitte im Eingliederungstitel rund 44.543 Mio. € zur Verfügung gestellt. Die Mittel wurden zu 92,4 % ausgeschöpft.

Zusätzlich wurden 3.291 Mio. € für weitere Ermessensleistungen des Eingliederungstitels (z.B. Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben) investiert.

Auf die einzelnen Kategorien des Eingliederungstitels entfallen folgende Ausgabesummen:

Aktivierung und Berufliche Eingliederung inkl. Vermittlungsbudget	5.870 Mio. €
Berufswahl und Berufsausbildung	9.629 Mio. €
Berufliche Weiterbildung	18.598 Mio. €
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	10.317 Mio. €
Sonstige Leistungen (z.B. Förderung der Teilnahme an Sprachkursen)	0,045 Mio. €

*Tabelle 1: Ausgaben aus dem Eingliederungstitel*

*(Näheres Tabelle 1, Eingliederungsbilanz 2018)*



Die Investition der Haushaltsmittel für das Jahr 2018 erfolgte unter Berücksichtigung der geschäftspolitischen Ausrichtung, dabei bildete die berufliche Weiterbildung weiterhin den größten Schwerpunkt (41,8 %).

Die Durchschnittskosten je geförderten Arbeitnehmer haben sich 2018 je nach Förderbedarf unterschiedlich entwickelt. Für die berufliche Weiterbildung wurden durchschnittlich 1.019 € je Arbeitnehmer pro Monat aufgewendet, das waren 45 € mehr als 2017.

(Näheres Tabelle 2, Eingliederungsbilanz 2018)

### **Berücksichtigung besonders förderungsbedürftiger Personengruppen**

Laut § 11 SGB III sind nicht nur Angaben zur Gesamtanzahl an Geförderten erforderlich, sondern auch die Beteiligung der besonders förderungsbedürftigen Personengruppen. Dazu gehören nach § 11 Absatz 2 Nummer 2 SGB III verschiedene Personengruppen.

Langzeitarbeitslose: Langzeitarbeitslose sind arbeitslose Menschen, die ein Jahr und länger arbeitslos sind.

Schwerbehinderte Menschen: Schwerbehinderte Menschen sind Personen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 (einschließlich der ihnen Gleichgestellten).

Ältere: Zu den älteren Menschen zählen die Personen, die zu Beginn der Förderung 55 Jahre und älter sind.

Berufsrückkehrer: Unter Berufsrückkehrenden sind nach § 20 SGB III Frauen und Männer zu verstehen, die ihre Erwerbstätigkeit oder Arbeitslosigkeit oder eine betriebliche Berufsausbildung wegen der Betreuung und Erziehung von aufsichtsbedürftigen Kindern oder der Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger unterbrochen haben und in angemessener Zeit danach in die Erwerbstätigkeit zurückkehren wollen.

Geringqualifizierte: Es gibt keine gesetzliche Definition für Personen mit geringer Qualifikation. Nach dem SGB III sind Personen mit geringer Qualifikation Menschen, die über keinen Berufsabschluss, bzw. die über einen Berufsabschluss verfügen, jedoch auf Grund einer mehr als vier Jahre ausgeübten Beschäftigung in an- oder ungelernter Tätigkeit eine entsprechende Beschäftigung nicht mehr ausüben können.

Der Anteil besonders förderungsbedürftiger Personengruppen (Langzeitarbeitslose, schwerbehinderte Menschen, Ältere, Berufsrückkehrer/innen, Geringqualifizierte) am Zugang von Arbeitslosen in der Agentur für Arbeit

Berlin Mitte betrug 41,2 % und stieg im Vergleich zum Jahr 2017 um 5,6 %. Der Förderanteil für diesen Personenkreis lag bei 45,8 % und war um 7,3 % höher als im Vorjahr.

*(Näheres Tabelle 3a II, Eingliederungsbilanz 2018)*

Folgende Übersicht verdeutlicht die Anteile der besonders förderbedürftigen Personengruppen an Fördermaßnahmen.

Personengruppe	Anteil an Fördermaßnahmen	Anteil an Arbeitslosen
Langzeitarbeitslose	1,2	6,8
Schwerbehinderte Menschen	4,0	4,7
Ältere	5,0	17,2
Berufsrückkehrende	1,3	1,9
Geringqualifizierte	39,5	30,8

*Tabelle 2: Anteil besonders förderungsbedürftiger Personen an Fördermaßnahmen und Arbeitslosen*

*(Näheres Tabelle 3bII, Eingliederungsbilanz 2018)*

Im Vergleich zum Vorjahr ist eine leichte Steigerung des Anteils an Fördermaßnahmen bei den Langzeitarbeitslosen, Berufsrückkehrenden und Geringqualifizierten zu verzeichnen.

### **Frauenförderung**

Das SGB III verpflichtet die Agenturen für Arbeit in § 1 Absatz 2 Nummer 4 SGB III mit Leistungen der aktiven Arbeitsförderung zur Verbesserung der beruflichen Situation von Frauen beizutragen. Nach § 11 SGB III sollen Frauen mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit von Arbeitslosigkeit gefördert werden. Um dem Auftrag der „Frauenförderung“ gerecht zu werden, müssen die Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung so verteilt werden, dass sie einen Beitrag zur Angleichung der Situation von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt leisten. Um dieses Ziel zu erreichen, wird neben dem Anteil an den Arbeitslosen auch die Arbeitslosenquote (relative Betroffenheit) berücksichtigt. Das Ergebnis entspricht dann dem angestrebten Förderanteil (Mindestbeteiligung), dem die Beteiligung von Frauen an der aktiven Arbeitsförderung entsprechen soll.

Die absolute Betroffenheit von Arbeitslosigkeit von Frauen (Anteil an Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III) lag bei 43,9 % und somit rund 0,6 % niedriger als im Vorjahr (44,5 %).

Der realisierte Förderanteil für Frauen lag im Jahr 2018 bei 47,3 % und damit rund 5,7 Prozentpunkte über der geforderten Mindestbeteiligung von 41,6 %.

*(Näheres Tabelle 4c I und II, Eingliederungsbilanz 2018)*

## **Wirkung**

### **Wiederbeschäftigungsquote**

Die Wiederbeschäftigungsquote zeigt an, in welchem Maß Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in Relation zum Gesamtabgang an Arbeitslosen beendet haben. Die Agentur für Arbeit Berlin Mitte erreichte im Jahr 2018 eine Quote von 43,9 %.

Insgesamt beendeten rund 51,7 % aller Arbeitslosen ihre Arbeitslosigkeit durch die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit (sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen, Selbständigkeit und Freiwilliger Dienst).

*(Näheres Tabelle 5, Eingliederungsbilanz 2018)*

### **Eingliederungsquote**

Die Eingliederungsquote sagt aus, zu welchem Anteil, gemessen an allen Austritten, Absolventen von Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung 6 Monate nach Beendigung einer Maßnahme sich in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung befinden. Die Eingliederungsquote ist der zentrale Indikator für die Wirkungsanalyse und gibt Auskunft, inwieweit die durch die Agentur für Arbeit eingesetzten Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung zur Integration auf dem Arbeitsmarkt beigetragen haben.

In der Agentur für Arbeit Berlin Mitte wurden im Jahr 2018 folgende Eingliederungsquoten (ohne Gründungszuschuss und Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung) verteilt auf die einzelnen Instrumente erreicht (siehe Tabelle 3):

<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>	
Vermittlungsbudget	59,2	62,6	↓
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	52,6	52,7	↓
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	63,7	52,6	↑
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>			
Berufseinstiegsbegleitung	28,0	26,0	↑
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein	35,9	27,1	↑
Ausbildungsbegleitende Hilfen	77,3	79,1	↓
Außerbetriebliche Berufsausbildung	52,0	48,9	↑
Einstiegsqualifizierung	69,8	75,5	↓
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>			
Förderung der beruflichen Weiterbildung	61,7	63,7	↓
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	62,2	62,5	↓
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	91,8	97,8	↓
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>			
Eingliederungszuschuss	84,3	82,7	↑
Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	72,1	77,8	↓

Tabelle 3: Eingliederungsquote 2018 (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2017 - Dezember 2017 im Vergleich zur Eingliederungsquote 2017 (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2016 - Dezember 2016)

(Näheres Tabelle 6 b und 8 b, Eingliederungsbilanz 2018)

## Verbleibsquote

Die Verbleibsquote gibt Aufschluss darüber, zu welchem Anteil, gemessen an allen Austritten, Absolventen von Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung zum Zeitpunkt 6 Monate nach Teilnahmeende nicht mehr arbeitslos sind.

Die Verbleibsquote der Agentur für Arbeit Berlin Mitte verteilte sich im Jahr 2018 auf einzelne Instrumente wie folgt (siehe Tabelle 4):









<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>	
Vermittlungsbudget	<b>80,0</b>	82,0	
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	<b>75,5</b>	75,0	
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	<b>73,5</b>	61,7	
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>			
Berufseinstiegsbegleitung	<b>89,7</b>	90,9	
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein	<b>88,8</b>	82,2	
Ausbildungsbegleitende Hilfen	<b>87,7</b>	89,6	
Außerbetriebliche Berufsausbildung	<b>84,0</b>	70,2	
Einstiegsqualifizierung	<b>88,4</b>	98,0	
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>			
Förderung der beruflichen Weiterbildung	<b>78,9</b>	80,5	
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	<b>91,9</b>	84,4	
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	<b>95,5</b>	98,9	
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>			
Eingliederungszuschuss	<b>91,9</b>	90,0	
Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	<b>83,8</b>	84,7	
Gründungszuschuss	<b>96,3</b>	97,2	

Tabelle 4: Verbleibsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2017 - Dezember 2017) im Vergleich zur Verbleibsquote 2017 (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2016 - Dezember 2016)

(Näheres Tabelle 6c, Eingliederungsbilanz 2018)

## Die Zahlen der Eingliederungsbilanz

- 1 Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III - Zugewiesene Mittel und Ausgaben
- 2 Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung
- 3aI Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
- 3aII Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme - Anteile
- 3bI Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
- 3bII Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt - Anteile
- 3cI Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt
- 3cII Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt - Anteile
- 4a Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
- 4b Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
- 4c Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen - Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
- 5 Abgang aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit im Rechtskreis SGB III - besonders förderungsbedürftige Personengruppen
- 6a Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen
- 6b Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Eingliederungsquote
- 6c Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Verbleibsquote
- 7 Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend) - Verweis auf das Internetangebot der Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- 8a Entwicklung der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung - Zugang - Jahressumme
- 8b Entwicklung der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung - Eingliederungsquote
- 9a Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Zugang - Jahressumme
- 9b Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
- 9cI Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten – Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen
- 9cII Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten – Eingliederungsquote